

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
26.11.2014
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, dem 29.10.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:58 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin**
0343/2014

- 3** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

- 4** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 04.06.2014 - öffentlicher Teil -**
0344/2014

- 5 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 6 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 7 **Anregung vom 13.06.2014 (eingegangen am 14.06.2014) zur Livestream-Übertragung öffentlicher Sitzungen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0309/2014

- 8 **Anregung vom 15.09.2014, die Stadt möge am Webseiten-Check der Initiative-S teilnehmen**
0430/2014

- 9 **Anregung vom 30.06.2014, zur Entlastung der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Holweide verschiedene Maßnahmen zu ergreifen**
0346/2014

- 10 **Anregung vom 15.10.2014, zwischen der Stationsstraße und Am Broich einen Tunnel zu bauen**
0450/2014

- 11 **Anregung vom 22.05.2014, den Schutzstreifen für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung in der Straße Kaule wieder zu entfernen**
0387/2014

- 12 **Anregung vom 10.06.2014, die Situation an der T-Kreuzung Altenberger-Dom-Str./Fahner Weg für die Schulkinder zu verbessern**
0382/2014

- 13 **Anregung vom 26.06.2014 (Eingang), die Ampelschaltungen im Bereich Dolmanstraße/Vüfelfser Kaule zu optimieren**
0347/2014

- 14 **Anregung vom 10.09.2014, die von der Straße Zum Scheider Feld abgehende Stichstraße umzubenennen, mit einem eigenen Straßennamen zu versehen, und bis zur Realisierung die Beschilderung zu optimieren**
0417/2014

- 15 **Anregung vom 01.08.2014, die alte Volksschule Heidkamp in die Denkmalliste aufzunehmen**
0349/2014

- 16 **Anregung vom 25.07.2014 (Eingang), alle öffentlichen Parkplätze im Bereich Sander Str.165 - 173 zu erhalten**
0348/2014

- 17 **Anregung vom 22.08.2014, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 1610/173, Kempener Str. ohne Nummer, zu schaffen**
0388/2014

- 18** **Anregung vom 10.07.2014, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Be-**
bauung des Grundstückes Gemarkung Combüchen, Flur 3, Flurstück 873, Siefen o.
Nr., zu schaffen
0350/2014
- 19** **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss
für Anregungen und Beschwerden am 29.10.2014
*0345/2014***
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung.

Zunächst führt er folgende neue sachkundige Bürger und Bürgerinnen sowie folgende sachkundige Einwohnerin in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung):

Herr Sussenberger, Herr Jeroch, Frau Dr. Paduch, Herr H. Schmidt, Frau Brosch und Herr R. Berger.

Sodann stellt Herr Steinbüchel fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 16.10.2014 mit den beigefügten Vorlagen.

Er schlägt vor, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 des öffentlichen Teils vorzuziehen und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 6 vorzunehmen. Hierüber besteht Einvernehmen. Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Bürgeranträge und deren Nachbearbeitung durch die Verwaltung.

2. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin 0343/2014

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Zum Schriftführer für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird Verwaltungsmitarbeiter Kredelbach bestellt.**
2. **Zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird Verwaltungsmitarbeiterin Mehl bestellt.**

3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 04.06.2014 - öffentlicher Teil - 0344/2014

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel gibt die Sitzungstermine des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden für 2015 bekannt. Es handelt sich um folgende Daten:
25.03.2015, 24.06.2015 und 18.11.2015.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

15. Anregung vom 01.08.2014, die alte Volksschule Heidkamp in die Denkmalliste aufzunehmen *0349/2014*

Der Petent erläutert seine Anregung. Sie zielt darauf ab, die ehemalige Volksschule Heidkamp in die Denkmalliste einzutragen und in städtischem Eigentum zu belassen. Das Gebäude besitze für die Bürger der umliegenden Stadtteile einen hohen Erinnerungswert. 1892 sei der erste Längsbau mit acht Klassenzimmern errichtet worden. Aufgrund des Baus der Gartensiedlung Gronau und des Bevölkerungsanstiegs im Stadtteil Heidkamp musste die Schule Anfang der Zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts erweitert werden. 1922/23 sei ein südlicher Querbau mit vier Klassenzimmern und drei Lehrerwohnungen errichtet worden. Im Zweiten Weltkrieg diente die Schule als Lager für Soldaten und Obdachlose, ein Schulbetrieb sei nur sehr eingeschränkt möglich gewesen. 1956 habe die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach die Schule umfassend sanieren lassen. Die Arbeiten umfassten die Erneuerung der Elektroinstallation, aller Türen und der Fußböden. 1981 sei die Schule in den Neubau an der Straße Bonnschlade gezogen. Danach sei das Schulgebäude durch die gegenüberliegende Berufsschule sowie den Arbeitskreis für soziale Minderheiten (AKSM) genutzt worden. Letzterer richtete eine Jugendwerkstatt mit Jugendberatung ein. Die Arbeiterwohlfahrt führte ab 1990 bis zum heutigen Zeitpunkt die wichtige Tätigkeit des AKSM fort.

Die Schule verfüge heute über moderne Lehrwerkstätten für Metall und Holz, eine 2013 erneuerte Lehrküche sowie eine Schneiderei. In der dritten Etage sei die Jugendberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt untergebracht, die zweite Etage werde durch den Arbeitskreis der Künstler genutzt.

Der Denkmal- und Erinnerungswert beziehe sich auf drei Aspekte:

Das Gebäude präsentiere sich an der Ecke Bensberger Straße/ Oberheidkamper Straße als städtebaulich prägend, umgeben von einem lindenbestandenen Schulhof. Es trage zur Identitätsstiftung des Schulstandortes Heidkamp bei und repräsentiere ein Stück Ortsgeschichte.

Die Schule besitze einen hohen kulturhistorischen Denkmalwert. Der Erweiterungsbau von 1922/23 zeige expressionistische Baukonstruktionen und Verzierungen. Durchgängig fänden sich am Gebäude in vielen Bereichen Dreiecksstrukturen, die der Schule einen besonderen historischen Wiedererkennungswert gäben. Von besonderer Bedeutung sei das große Glasfenster des Kölner Künstlers Ludwig Preckel im südlichen Treppenhaus. Dieser setzte in die drei Hofflügel acht bleiverglaste Einzelbilder mit Kinderszenen in Buntglas ein. Preckel sei ein international bekannter Künstler gewesen.

Auf Initiative der örtlichen Handwerkervereine sei in der Schule schon ab 1893 eine Berufsförderung am Sonntagvormittag durchgeführt worden. Um 1900 erhielten bereits etwa 150 Lehrlinge ihren Zusatzunterricht. Hier liege der Ursprung der berufsfördernden Schulen von Bergisch Gladbach.

Die Arbeiterwohlfahrt setze mit ihren Einrichtungen diese Tradition im Schulgebäude fort. Das Gebäude sei 90 Jahre Volksschule gewesen und werde noch heute intensiv genutzt. Es sei Zeugnis einer kontinuierlichen Volksbindung über einen Zeitraum von etwa 120 Jahren.

Die Stadt habe den hohen Wert der Schule bislang nicht erkannt und gewürdigt. Die Bürger von Gronau, Heidkamp und Lückerrath wünschten daher die Eintragung in die Denkmalliste und den Erhalt des Gebäudes. Die Tradition der Volksbildung solle durch die Arbeiterwohlfahrt im Gebäude fortgesetzt werden. Für die Erhaltung seien insgesamt 750 Unterschriften gesammelt worden, von denen Bürgermeister Urbach bereits 650 übergeben wurden. Er werde dem Ausschussvorsitzenden noch weitere 100 überreichen.

Sodann überreicht der Petent Herr Steinbüchel die weiteren Unterschriften.
(Diese Unterschriftenlisten wurden an die untere Denkmalbehörde weitergeleitet.)

Herr Galley möchte wissen, ob es bereits einen Begehungstermin mit dem Landschaftsverband Rheinland gegeben habe. Zudem interessiere ihn der aktuelle Status des Schulgebäudes.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass es bereits einen Begehungstermin gegeben habe. Eine schriftliche Würdigung des Landschaftsverbandes liegt jedoch noch nicht vor. Verfahren zur Unterschützstellung dauerten erfahrungsgemäß recht lange. Mit dem Prüfungsverfahren werde dem Anliegen des Bürgerantrages jedoch Rechnung getragen. Im Übrigen gebe es derzeit Gespräche mit einem privaten Investor, der die derzeitige Nutzung durch die Arbeiterwohlfahrt im Gebäude längerfristig erhalten wolle. Bei einem Verkauf des Schulgebäudes würde das soeben durch den Petenten positiv hervorgehobene erhalten bleiben. Zudem sei der Denkmalschutz durch den Investor zu beachten, ja wirke sich für diesen steuerlich möglicherweise sogar positiv aus. Ein Verkauf bringe das Gebäude in einen besseren Zustand als den heutigen, da der städtische Haushalt für notwendige Investitionen auf längere Sicht keine Möglichkeiten biete. Das am Erwerb interessierte Unternehmen habe einen guten Ruf und sei in der Lage, ein denkmalgeschütztes Gebäude adäquat zu erhalten.

Für Herrn Voßler stellt die Übernahme des Schulgebäudes durch einen Privatinvestor eine gute Lösung dar.

Herr Dresbach wünscht eine Behandlung der Denkmalwürdigkeit im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss. Der Erwerb des Gebäudes durch einen privaten Investor sei eine zweitrangige Angelegenheit. Im Übrigen sei das Gebäude abgeschrieben und bringe der Stadt Einnahmen.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, dass ein Verkauf des Gebäudes mit Gelände der Stadt einen Erlös bringe. Es bestehe nicht die Absicht, das Gebäude zu verschenken.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Dresbach erläutert Herr Steinbüchel, dass sich der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss entsprechend der Aussage der Vorlage ohnehin mit dem Ergebnis des Unterschützstellungsverfahrens befassen werde.

Der Petent verzichtet auf eine Schlussbemerkung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen. Sie ist dort im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Unterschützstellungsverfahrens zu bescheiden.**

2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.

7. Anregung vom 13.06.2014 (eingegangen am 14.06.2014) zur Livestream-Übertragung öffentlicher Sitzungen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach 0309/2014

Der Petent erläutert seine Anregung. Das mitunter hohe Unverständnis der Bürgerschaft für kommunalpolitische Entscheidungen zeige einen hohen Informationsbedarf in der Öffentlichkeit. Eine stagnierende Wahlbeteiligung sei ein alarmierendes Signal für nachlassendes Interesse an kommunalpolitischen Themen. Ziel seiner Anregung sei zunächst eine Verstärkung des Interesses am politischen Leben dieser Stadt. Durch einen Livestream könnten sich die Bürger ein direktes Bild der politischen Arbeit machen. Politische Entscheidungsprozesse würden durch zusätzliche Informationen verdeutlicht.

Die Bedenken gegen einen Livestream seien ihm bekannt. Eingewandt werde zunächst eine Störung der politischen Arbeit. Diese sei jedoch durch geeignete Maßnahmen vermeidbar. In anderen Kommunen erfolge bereits eine problemlose Übertragung der öffentlichen Sitzungsteile. Der Landesdatenschutzbeauftragte NRW habe gegen die Übertragung keine Bedenken, wenn alle Beteiligten eingewilligt hätten. Mit einer Einwilligung verschafften sich die Mandatsträger ein erhöhtes Vertrauen der Bürgerschaft in ihre Arbeit und bewirkten eine höhere Transparenz.

Herr Sussenberger begrüßt die Anregung, deren Umsetzung einen Beitrag zur Barrierefreiheit leisten könne. Personen, die nicht persönlich als Zuschauer an den Sitzungen teilnehmen könnten, hätten dann die Möglichkeit, diese über das Internet zu verfolgen. Auf Grund der geringen Resonanz von Liveübertragungen zum Beispiel von Landtagssitzungen, aber auch von Sitzungen in anderen Kommunen, sei allerdings die Kosten-Nutzen Relation zu hinterfragen. Eine Bereitstellung für lediglich 10-20 Nutzer stelle eine Fehlinvestition dar. Er beantragt, dass sich mit der Angelegenheit zunächst der Ältestenrat befasst.

Herr Jeroch weist darauf hin, dass ein gleicher Antrag von seiner Fraktion bereits im Jahre 2011 gestellt wurde. Er unterstütze ihn inhaltlich vollumfänglich. Eine Liveübertragung von Sitzungen existiere bereits in mehreren Kommunen, so zum Beispiel in Bonn und Köln. Ein Livestream könne technisch verschieden gelöst werden, woraus sich dann die Höhe der notwendigen finanziellen Investitionen ergebe.

Herr Voßler hat Zweifel an der Effektivität einer Liveübertragung. Er geht davon aus, dass diese nur von wenigen Interessenten verfolgt würde. Bereits jetzt böten die Niederschriften eine ausreichende Möglichkeit, sich über die Diskussionen in den jeweiligen Sitzungen zu informieren. Eine Befassung des Ältestenrates mit der Angelegenheit unterstütze er.

Nach Auffassung des Petenten in dessen Schlusswort sollte die Zukunft dieser Stadt den Versuch eines Livestream rechtfertigen. Er weist auf einige wichtige politische Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit hin, die in der Bevölkerung ein erhöhtes Interesse gefunden hätten. Er rechne mit zahlreichen Interessenten, die den Livestream über das Internet nutzen.

Fachbereichsleiter Wilhelm weist darauf hin, dass sich der Ältestenrat bereits mit der Einführung eines Livestream befasst habe. Datenschutzrechtliche Bedenken stünden einer Übertragung zwar grundsätzlich nicht entgegen, aber nur bei Zustimmung aller Betroffenen. Dies umfasse nicht nur Ratsmitglieder, sondern auch sonstige Ausschussangehörige, Verwaltungsmitarbeiter und gegebenenfalls die anwesende Öffentlichkeit. Im Übrigen könne durch eine Übertragung die freie Willensäußerung eines einzelnen Rats- oder Ausschussmitgliedes beeinträchtigt werden. Daher sei die Angelegenheit in der letzten Ratsperiode im Ältestenrat durchaus kontrovers diskutiert worden. Es

habe hier nicht nur kritische Äußerungen, sondern sogar die klare Ablehnung der Übertragung durch ein Ratsmitglied mit Androhung eines Widerspruches gegeben. Daher sei die erneute Befassung des Ältestenrates vor einer Entscheidung im Rat sehr sinnvoll.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei Gegenstimme der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ältestenrat überwiesen.**
2. **Über die Einführung einer Liveübertragung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen entscheidet abschließend der Rat.**
3. **Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.**

8. **Anregung vom 15.09.2014, die Stadt möge am Webseiten-Check der Initiative-S teilnehmen**
0430/2014

Die Petenten sind nicht anwesend.

Herr Voßler hat mit Blick auf die Kostenfreiheit keine Bedenken, der Anregung zuzustimmen.

Fachbereichsleiter Wilhelm erläutert, dass sich der städtische Provider mit einer Nutzung des Webseiten-Checks einverstanden erklärt habe. Somit werde das städtische Internetangebot künftig entsprechend überwacht. Eine Ausdehnung auf Vereine oder soziale Medien könne verwaltungsseitig nicht erfolgen. Hierzu müssten sich diese selbst engagieren.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Anregung wird stattgegeben.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 30.06.2014, zur Entlastung der Bergisch Gladbacher Straße in Köln- Holweide verschiedene Maßnahmen zu ergreifen**
0346/2014

Eine Repräsentantin der Bürgervereinigung Köln- Holweide e. V. erläutert die Anregung. Von der Bergisch Gladbacher Stadtmitte führe der Weg mit dem LKW oder PKW zum Autobahnanschluss Holweide zwangsläufig über die Bergisch Gladbacher Straße. Diese bilde mit ihren anliegenden Geschäften und Versorgungseinrichtungen das Zentrum des Stadtteiles Holweide. Täglich führen etwa 20.000 Fahrzeuge auf der Straße, wovon ein hoher Anteil aus Bergisch Gladbach komme. Der Autobahnanschluss werde täglich von etwa 40.000 Fahrzeugen frequentiert, was zur Bildung von erheblichen Staus führe. Ein Grund für diese Belastung sei zunächst die Tatsache, dass die Bergisch Gladbacher Stadtmitte über keinen unmittelbaren Anschluss an die Autobahn verfüge. Hieraus resultierten auch die Probleme auf den Nord-Süd-Achsen des Bergisch Gladbacher Stadtgebietes. Des Weiteren seien die ÖPNV- Verbindungen zwischen Bergisch Gladbach und Köln offensichtlich unzulänglich, so dass zu wenige Menschen die Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs

nutzten. Ihr Verein fasse alle Aktivitäten hinsichtlich dieser Problematik auf einer eigenen Internetseite zusammen.

Da der Bürgervereinigung unterschiedliche Aussagen zum Sachstand hinsichtlich der Realisierung eines eigenen Autobahnanschlusses für die Bergisch Gladbacher Stadtmitte vorlägen, bitte Sie zunächst um eine Stellungnahme hierzu. Weiterhin wolle sie wissen, welche Streckenführung dem Landesbetrieb Straßen NRW derzeit zur Bewertung angezeigt wurden und wie die jeweiligen Planungsstände sowie Priorisierungen seien. Des Weiteren wünsche Sie die Benennung eines Zeitrahmens für das weitere Vorgehen in der Angelegenheit.

Zusätzlich bitte Sie um eine Prüfung der unterbreiteten Vorschläge hinsichtlich eines Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radwegenetzes und eine Rückmeldung hierzu. Wichtig sei im Zusammenhang mit dem Ausbau des ÖPNV- Angebotes der Bau eines zweiten S-Bahn Gleises sowie zusätzlicher P & R- Angebote.

Nach derzeitigem Stand der Planungen solle der künftige Rhein-Ruhr Express (RRX) nicht in Köln-Mülheim halten. Hiermit entfalle für die Bergisch Gladbacher Bürger ein wichtiger Umsteigepunkt zu dieser Schnellverbindung mit der Folge erheblicher Umwege. Bergisch Gladbach müsse sich daher ebenfalls für den Halt des RRX in Köln- Mülheim einsetzen.

Weiterhin solle Bergisch Gladbach sich um die Einführung einer Tarifergänzung dahingehend einsetzen, dass künftig mit einem 1b- Ticket von der Stadtmitte nach Köln gefahren werden könne. Frechen und Hürth unterstützten eine solche Lösung bereits finanziell.

Hinsichtlich eines Ausbaus des Radwegenetzes befürworte sie eine Kooperation zwischen Köln und Bergisch Gladbach. Es solle zukünftig eine gemeinsame Streckenplanung und Werbung erfolgen.

Stadtbaurat Schmickler erläutert zunächst, dass sich die Bergisch Gladbacher Bemühungen um einen Autobahnanschluss auf die sogenannte L286n zwischen der Fachhochschule und der Kölner Straße bzw. Frankenforster Straße konzentrierten. Ein zweiter Bauabschnitt zwischen der Frankenforster Straße und der A4 werde vom Land auf Grund eines Kabinettsbeschlusses derzeit nicht weiter geprüft. Über die Aussagen zu diesem Thema in der Vorlage hinaus könne er nicht prognostizieren, wann das Land die Planungen weiterführe. Der nächste Schritt bestünde in einer konkreten Linienbestimmung. Im Bereich der Straßenplanung verfüge das Land Nordrhein-Westfalen derzeit über zu wenig Personal und müsse sich daher auf die aus dortiger Sicht wesentlichen Dinge konzentrieren. Hierzu gehörten unter anderem die Leverkusener Autobahnbrücke, die dazu gehörende Stellenautobahn sowie das Autobahnkreuz. Für weitere Projekte in der Region bleibe hierbei kaum Arbeitskapazität. Er rechne daher in absehbarer Zeit nicht mit nennenswerten planerischen Fortschritten bei der Realisierung eines eigenen Autobahnanschlusses für die Stadtmitte.

Der Rat von Bergisch Gladbach habe noch 2011 der grundlegenden Konzeption in dieser Angelegenheit zugestimmt. Noch im Frühjahr dieses Jahres habe man sich mit der Umweltverträglichkeit und den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen des Projekts befasst. Allen in der Angelegenheit an die Verwaltung herangetragenen Kooperationswünschen sei stets zeitnah Rechnung getragen worden.

Denkbar sei eine Kooperation zwischen Köln und Bergisch Gladbach in dieser Angelegenheit, wobei deren Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnisse im Kölner Rat bewertet werden müsse. Im politischen Bereich sei das Interesse der Stadt Köln an Bergisch Gladbacher Problemen eher verhalten.

Bei der Realisierung des zweiten S-Bahn Gleises habe die Stadt immer darauf geachtet, dass die notwendigen Flächen freigehalten werden. Dieses Gleis habe jedoch nur dann einen Sinn, wenn im

Kopfbahnhof von Bergisch Gladbach ein zweiter Bahnsteig geschaffen werde. Die Bahn habe bislang abgelehnt, dies zu tun, und sei lediglich bereit, den vorhandenen Bahnsteig barrierefrei umzugestalten. Für notwendige Bauarbeiten wolle man lediglich einen Schienenersatzverkehr bereitstellen. Nunmehr habe Bergisch Gladbach die Anlegung des zweiten Bahnsteiges von der Bahn auch schriftlich gefordert. Er bezweifle, dass die Bahn hierauf eingehe.

Hinsichtlich des Rhein- Ruhr Express‘ (RRX) sei man sich in der Region einig, dass dieser selbstverständlich in Köln- Mülheim halten müsse. Entsprechend artikuliere sich der Verkehrsverbund Rhein- Sieg (VRS), und er gehe von einer Durchsetzung dieser Forderung aus. Alles andere wäre nicht vermittelbar.

Die Tarifgestaltung sei Aufgabe des Rheinisch- Bergischen Kreises, der in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein- Sieg sitze. Bekunde dieser Ausschuss die Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tarifergänzung, könne man dies an den Kreis herantragen. Eine finanzielle Förderung der Stadt hierfür halte er allerdings vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage für unwahrscheinlich, weil dies zu Lasten anderer freiwilliger Leistungen gehe.

Eine Förderung des P&R- Verkehrs habe gerade durch den Ausbau weiterer Flächen am Haltepunkt Duckterath stattgefunden. Im Anschluss an die weitere Verwirklichung der Radstation sei geplant, an allen Bahn-Haltepunkten in Bergisch Gladbach Fahrradboxen anzulegen. Diese Form des P&R sei wesentlich umweltfreundlicher als die zu Gunsten des motorisierten Verkehrs. Eine Förderung des motorisierten P&R- Verkehrs in der Stadtmitte lehne er ab, weil dies nicht sachdienlich sei. Es gebe schließlich einen Busbahnhof, dessen Buslinien mit der S-Bahn vertaktet wurden. Zusätzliche PR- Parkplätze würden zukünftig an der Stadtbahnhaltestelle Lustheide entstehen, wenn der dortige Lagerplatz nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme befestigt und zum Parken zur Verfügung gestellt werde.

Hinsichtlich der Förderung des Radwegenetzes werde u. a. ein Workshop Köln- rechtsrheinische Nachbarn stattfinden. In der Gruppe „Verkehr“, die sich mit dem Ausbau des Radwegenetzes befasse, sei er Mitglied. Insoweit werde der notwendigen Kooperation bereits Rechnung getragen. Für den Agger- Sülz- Radweg sei man derzeit in Gesprächen, eine zusätzliche Verbindung nach Bergisch Gladbach durch den Königsforst auf der alten Bahntrasse zu realisieren.

Herr Galley betont, dass sich der Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach bereits seit vielen Jahren mit den von der Bürgervereinigung angesprochenen Themen befassen. Es sei positiv, dass sich die Bürgervereinigung zu Wort melde, denn bislang hätten die Bergisch Gladbacher Befindlichkeiten im Kölner Rathaus keinerlei Interesse gefunden. Hinsichtlich des Rückbaus des Merheimer Kreuzes habe die frühere Bürgermeisterin Opladen über einen Kontakt mit dem damaligen Kölner Oberbürgermeister Blum versucht, gegenzuhalten - mit bekanntem negativen Resultat. Auch erscheine es so, dass die rechtsrheinischen Kölner Stadtteile im Kölner Rathaus nicht so stark wahrgenommen würden. Die Realisierung eines Autobahnanschlusses auf dem früheren Bahndamm sei von der SPD- Fraktion in den letzten Jahren vehement unterstützt worden; Frau Hammelrath als Landtagsabgeordnete setze sich nach wie vor dafür ein. Die Stadt Bergisch Gladbach habe jedoch leider nur einen sehr geringen Einfluss.

Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV seien sowohl im Hinblick auf die engere Taktung der Stadtbahnlinie 1 als auch im Bereich der Tarifgestaltung wünschenswert. Allerdings würde sich der Rheinisch- Bergische Kreis das Geld hierfür bei den kreisangehörigen Kommunen zurückholen wollen. Die notwendigen Beträge könnten im städtischen Haushalt vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes kaum dargestellt werden.

Denkbar sei, dass sich der zuständige Fachausschuss mit der Initiative der Bürgervereinigung befasse mit dem Ziel, über örtliche Kontakte der Stadt Bergisch Gladbach die Lösung der angesprochenen Probleme zu befördern.

Herr Jeroch möchte wissen, ob Kölner Bürger für den hiesigen Ausschuss einen Bürgerantrag stellen können. Es handele sich im Übrigen weitgehend um Angelegenheiten der Landesplanung. Er habe aber keine Bedenken, dass sich der Fachausschuss mit der Anregung befasse.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, dass das Stellen eines Bürgerantrages nicht von einem Wohnsitz in Bergisch Gladbach abhängig sei. Zudem sei das Antrags schreiben so formuliert, dass eine Behandlung in diesem Ausschuss nahe lag. Im Übrigen würde in diesem Schreiben mit Ausnahme der angeregten Tarifergänzung kein Punkt angesprochen, bei welchem die Stadt Bergisch Gladbach nicht wenigstens mittelbar zuständig sei.

Auch Herr Voßler begrüßt die Initiative der Bürgervereinigung und regt an, den Vorgang nicht nur in den hiesigen Fachausschuss, sondern auch an den Rheinisch- Bergischen Kreis zu verweisen. Die Petentin bedankt sich für das Interesse an dem Anliegen der Bürgervereinigung und hofft auf Fortschritte bei den angesprochenen Themen.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass die Bürgervereinigung ihre Anregung bereits an den Rheinisch- Bergischen Kreis übersandt habe. Dieser sei somit informiert und könne sich mit den angesprochenen Themen befassen. Er schlage daher vor, die Anregung lediglich in den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Wagner hält eine Diskussion im Fachausschuss für wenig zielführend, da man sich lediglich mit Empfehlungen an den Kreis wenden könne. Im Übrigen halte die Verwaltung die angesprochenen Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach.

Dies wird von Herrn Galley anders gesehen. Es sei neu, dass sich eine Kölner Interessengruppe mit verkehrlichen Themen befasse, die Bergisch Gladbach betreffen. Dies biete die Möglichkeit, gegebenenfalls ein Stück mehr als früher einen Fuß in das Kölner Rathaus zu bekommen. Der Vorgang solle daher durchaus im Fachausschuss behandelt werden, um das weitere Vorgehen gegenüber Köln abzustimmen.

Herr Steinbüchel hält eine Überweisung des Vorgangs verbunden mit der Bitte an die Verwaltung für sinnvoll, dass diese sich mit dem Rheinisch- Bergischen Kreis hinsichtlich der angesprochenen Themen in Verbindung setze.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, sich hinsichtlich der angesprochenen Themen mit dem Rheinisch- Bergischen Kreis abzustimmen.**
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. **Anregung vom 15.10.2014, zwischen der Stationsstraße und Am Broich einen Tunnel zu bauen**
0450/2014

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Wagner lehnt die Anregung als finanziell nicht realisierbar ab.

Die Herren Sussenberger und Jeroch schließen sich dieser Auffassung an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

11. **Anregung vom 22.05.2014, den Schutzstreifen für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung in der Straße Kaule wieder zu entfernen**
0387/2014

Die Petentin ist nicht anwesend.

Herr Galley schlägt vor, die Anregung zurückzuweisen. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der Polizei belegten die positiven Auswirkungen der kritisierten Neugestaltung in der Straße Kaule.

Herr Voßler gesteht zu, dass die Situation im Bereich des Wohnhauses der Beschwerdeführerin etwas unübersichtlich ist. Dennoch sei die Anregung zurück zu weisen, da es nachweislich keine Unfälle gegeben habe.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich gesteht zu, dass der neu gestaltete Fahrradweg zu einem schnellen Fahren verleite. Auf der anderen Seite sei es positiv, dass der Radweg angenommen werde. Die Stadt habe hier die Möglichkeit genutzt, in einem Schulumfeld einen der Straßenausrichtung gegenläufigen Fahrradweg verkehrssicher zu realisieren.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD und der Linke folgenden **Beschluss**:

1. die Anregung wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

12. **Anregung vom 10.06.2014, die Situation an der T-Kreuzung Altenberger-Dom-Str./Fahner Weg für die Schulkinder zu verbessern**
0382/2014

Die Petentin begründet die Anregung. Zur Veranschaulichung ihres Vorbringens bittet sie darum, Fotos verteilen zu dürfen. Hiergegen bestehen keine Einwände.

Da sie zu Hause arbeite, können sie die Situation im Bereich Fahner Weg/ Altenberger- Dom- Straße recht gut überblicken. Die Schulkinder hätten im Einmündungsbereich des Fahner Weges erhebliche Schwierigkeiten, die Altenberger-Dom-Straße zu überqueren. Sie würden im Dunkeln von den Kraftfahrzeugführern kaum gesehen und seien daher stark gefährdet.

Herr Schlaghecken schlägt vor, die Angelegenheit in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen. Dort solle sie im Zusammenhang mit einer übergreifenden Untersuchung der Verkehrsprobleme in Schildgen gewürdigt werden. Er weist darauf hin, dass es im Einmündungsbereich des Fahner Weges durch parkende PKW erhebliche Probleme gebe. Durch sie sei ein Einfahren von der Altenberger-Dom-Straße aus erheblich behindert.

Frau Dr. Rüdig schlägt vor, den Fahner Weg im Einmündungsbereich zur Altenberger-Dom-Straße mit einer Erhöhung zu versehen, die Kraftfahrzeugführer zum Abbremsen zwingt.

Herr Schlaghecken entgegnet, dass es in diesem Bereich bereits eine leichte Erhöhung gebe. Aus dem Fahner Weg herausfahrende Kraftfahrzeugführer würden durch eine für sie rote Ampel am Fußgängerüberweg dazu verleitet, mit verminderter Aufmerksamkeit in die Altenberger-Dom-Straße einzufahren. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

Im Interesse der Feuerwehr und des Rettungsdienstes warnt Herr Wagner vor einer Installation höherer Bodenschwellen. Deren Einsatzfahrten würden durch derartige Straßeneinbauten massiv behindert.

Auch Herr Galley hält eine Behandlung der Angelegenheit im benannten Fachausschuss für angezeigt. Die Probleme seien im angesprochenen Bereich offenkundig.

Herr Berger möchte wissen, ob hinsichtlich der Einrichtung eines Lotsendienstes mit den Eltern gesprochen wurde.

Von der Petentin wird dies verneint, da sie selbst keine schulpflichtigen Kinder habe. Sie kritisiert das Verhalten vieler Eltern, die allzu zügig aus dem Fahner Weg herausführen, nachdem sie ihre Kinder an der Schule abgesetzt hätten. Der Bereich sei zudem abschüssig, weshalb Kinder auf Rollern zum Teil erhebliche Geschwindigkeiten erreichten. Kinder seien nicht in der Lage, die Verkehrssituation im benannten Bereich richtig einzuschätzen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich bestätigt, dass der Bereich morgens sehr stark befahren werde. Der Straßenbaulastträger habe ihn allerdings verkehrssicher gestaltet, was nicht nur im Bereich des Fußgängerüberweges, sondern auch im Einmündungsbereich Fahner Weg in die Altenberger-Dom-Straße erkennbar werde. Es gebe dort nicht nur eine Aufpflasterung, sondern auch Markierungen, die die Einmündung als solche erkennbar machten. Zudem verhinderten Pfosten, dass im unmittelbaren Einmündungsbereich geparkt werde. Insgesamt zeige sich der Schulzugangsverkehr als sehr geordnet. Die Kinder bewältigten ihren Schulweg in aller Regel in Gruppen, wenn auch zum Teil mit Rollern. Fahrräder würden anscheinend seltener benutzt. Auch wenn der Fahner Weg nur einseitig über einen Gehweg verfüge, werde dieser vorschriftsmäßig genutzt. Eltern könnten ihre Kinder zudem nicht bis unmittelbar vor die Schule fahren, sondern müssten diese bereits ein Stück vorher aus dem Auto lassen. An anderen Schulstandorten sei die Situation wesentlich dramatischer.

Trotz der Ausführungen von Herrn Uttich sieht Herr de Lamboy Handlungsbedarf. Die verkehrliche Situation sei zu prüfen und gegebenenfalls sicherer zu gestalten. Insoweit sei die Überweisung des Vorgangs in den benannten Fachausschuss sinnvoll.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

**13. Anregung vom 26.06.2014 (Eingang), die Ampelschaltungen im Bereich Dolmanstraße/Vürfelser Kaule zu optimieren
0347/2014**

Der Petent begründet seine Anregung. Er arbeite derzeit in Köln- Gremberghoven und brauche trotz der relativen Nähe zu seinem Wohnort abends in der Regel etwa 45 Minuten nach Hause. Auch wenn bereits die Lützerathstraße recht stark frequentiert werde, dauerten insbesondere die letzten 3 km entlang der Vürfelser Kaule und der Dolmanstraße 15 bis 20 Minuten. Er nehme zur Kenntnis, dass die Ampelschaltungen zur Regelung des Verkehrs bewusst vorgenommen wurden. Allerdings konterkariere die Schaltung der letzten Ampel in der Viererkette die Absichten der Straßenbaulastträgers. Diese Fußgängerampel in Höhe des Kahnweihers bringe den Verkehrsablauf komplett durcheinander. Um den hierdurch entstehenden Rückstau zu vermeiden, führen viele Kraftfahrzeugfahrer von der Frankenforster Straße kommend nicht in die Vürfelser Kaule, sondern einen Abzweig später in die Straße Wingertsheide. Dadurch müssten sie zwangsläufig durch Wohngebiet fahren, um anschließend in Höhe der Bertram-Blank-Straße in die Dolmanstraße abzubiegen. Dort würden sie unmittelbar von der benannten Fußgängerampel ausgebremst.

Er stelle dieses Konzept in Frage, weil es sich bei der Dolmanstraße um eine Durchfahrtstraße handle. Bei allem Verständnis für Fußgänger sei diese Funktion zu gewährleisten, weil sie eine überörtliche Verbindung zur Autobahn und in andere Stadtteile darstelle. Wer am Arbeitsleben teilnehme, sei auf solche Verbindungen angewiesen. Er schlägt vor, die Ampelschaltungen mit der Schrankenanlage der Kölner Verkehrsbetriebe zu synchronisieren. Es sei denkbar, bei geschlossener Schranke durch entsprechende Ampelschaltungen den Zufluss aus den Seitenstraßen zu gewährleisten und nach Öffnung der Schranke wieder zu unterbinden. Insgesamt sei das verkehrliche Konzept mehr auf die Durchflussgewährung und weniger auf den Fußgängerverkehr abzustellen.

Herr Wagner bestätigt, dass es sich bei der Dolmanstraße um eine überörtliche Verbindung handle, die einen wesentlichen Teil des Verkehrs in die Stadtmitte aufnehme. Bei der benannten Bahn-schranke der Kölner Verkehrsbetriebe handle sich um eine unkalkulierbare Größe. Die Ampel-schaltung in Höhe des Kahnweihers sei gerechtfertigt, da gerade hier besonders viele ältere Menschen die Dolmanstraße überquerten. Diese Fußgängerampel werde gerade an Markttagen besonders stark genutzt. Zudem sei er von älteren Menschen auf eine Optimierung der Ampelschaltung im Bereich der Bertram-Blank-Straße angesprochen worden. Hier reiche die Grünphase vielen zum Überqueren nicht aus. Zudem sei die angespannte Verkehrssituation auch der Tatsache geschuldet, dass es in vielen Seitenstraßen Parkmöglichkeiten gebe, die natürlich angesteuert würden. Insoweit sehe er wenig Möglichkeiten einer Optimierung der Ampelschaltungen. Eine Synchronisation mit der Schranke der Kölner Verkehrsbetriebe halte er für illusorisch.

Herr Galley schließt sich diesen Ausführungen an. Entlang der Dolmanstraße liege nun einmal das Zentrum von Refrath als größtem Stadtteil von Bergisch Gladbach. Entsprechend gestalteten sich die Fußgängerströme. Insbesondere der Markt sei zum Einkaufen recht attraktiv und werde entsprechend genutzt. Insoweit sei es nicht möglich, dem fließenden Verkehr absoluten Vorrang zu gewähren. Bei zu langen Wartezeiten werde die Dolmanstraße in Höhe des Kahnweihers durch Fußgänger nicht selten auch bei Rot überquert, was zu kritischen Situationen führen könne.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt bestätigt die Ausführungen der Vorredner. Eine Einbeziehung der Bahnschranke in der Ampelsteuerung sei nicht möglich, weil deren Vorlaufzeit zu hoch sei. Mit einer solchen Maßnahme würde man im Hinblick auf den Verkehrsfluss mehr Zeit verlieren als gewinnen. Die Ampelschaltung im Bereich des Kahnweihers sei gerade für die Markttage gewollt. Selbst bei einer Bevorzugung des fließenden Verkehrs bei dieser Schaltung ergebe sich jedoch kein besonderer Vorteil für durchfahrende Kraftfahrzeuge, weil diese im weiteren Verlauf der Dolmanstraße durch Ein- und Abbiegeverkehr sowie durch Parkvorgänge und eine weitere Ampel ausgebremst würden. Dennoch könne versucht werden, bei der Ampelschaltung an der besagten Stelle ein Finetuning zu versuchen. Eine Bevorzugung des fließenden Verkehrs mit der Folge erheblich längerer Wartezeiten für Fußgänger werde aber nicht möglich sein.

Der Petent kritisiert in seinem Schlusswort die Heraushebung des Marktes bei dem von ihm beschriebenen Problem. Im morgendlichen Verkehr sei vor allem die Bahnschranke hinderlich, wirke sich aber nicht so extrem aus wie abends. Im Abendverkehr gebe es keinen Markt, so dass dieser nicht mehr als Begründung für die abendliche Ampelschaltung dienen könne. Der Rückstau sei abends inzwischen so erheblich, dass er bis in die Straße Lustheide oder gar bis zur Einmündung In der Auen reiche. Inzwischen führen Fahrzeugfahrer schon um den Refrather Friedhof herum, um wenigstens einen Teil des Staus zu vermeiden. Dies könne nicht im Interesse der Stadt sein.

Die Ausführungen von Verwaltungsmitarbeiter Hardt hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Dolmanstraße seien zwar korrekt. Die Probleme hier resultierten jedoch auch zum Teil aus der problematischen Ampelschaltung im Bereich Hauptstraße/ Cederwaldstraße, die sich bis in Höhe der De-Gasperri-Straße auswirke. Es sei durchaus überlegenswert zu prüfen, ob die Fußgängerfreigabe wenigstens in den Abendstunden verringert werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

14. **Anregung vom 10.09.2014, die von der Straße Zum Scheider Feld abgehende Stichstraße umzubenennen, mit einem eigenen Straßennamen zu versehen, und bis zur Realisierung die Beschilderung zu optimieren**
0417/2014

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Schlaghecken lehnt für die CDU- Fraktion die Anregung ab. Er schlägt vor, die Hinweisschilder für diesen Straßenstich etwas größer zu gestalten, damit man sie besser wahrnehmen könne.

Herr Sussenberger schließt sich dem an.

Frau Dr. Rüdig schlägt vor, solch langen Straßenstichen künftig stets einen eigenen Namen zu geben. Andernfalls solle in einer Nummerierung mit angehangenen Buchstaben wenigstens das „i“ weggelassen werden.

Herr Schlaghecken verteidigt die Benennung des Straßenstichs nach der Straße Zum Scheider Feld. Die dortigen Gebäude seien früher nach der Altenberger-Dom-Straße benannt gewesen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

16. **Anregung vom 25.07.2014 (Eingang), alle öffentlichen Parkplätze im Bereich Sander Str.165 - 173 zu erhalten**
0348/2014

Der Petent begründet seine Anregung. Er stellt klar, dass er nur deswegen gegen das Bauvorhaben geklagt habe, weil es sechs Wohneinheiten vorsehe. Er habe nichts gegen eine Bebauung des Grundstückes mit einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus. Erst nach der Erteilung der Baugenehmigung wurde ersichtlich, dass mit der Realisierung des Vorhabens die dem Grundstück vorgelagerten Straßenstellplätze entfallen würden. Über das Baugrundstück werde ein im Hinterland liegendes Wohnhaus erschlossen. Es sei möglich, die gleiche Zufahrt zu nutzen, um die Stellplätze für das neue Vorhaben hinter dem Baukörper anzuordnen.

Herr de Lamboy weist darauf hin, dass das Baurecht einem Bauherrn im Grundsatz freistelle, Stellplätze vor einem Gebäude einzurichten. Der Bauherr könne höchstens darauf hingewiesen werden, die Zufahrt zum Grundstück nach Möglichkeit so zu gestalten, dass lediglich einer der Straßenstellplätze entfalle.

Herr Galley schließt sich diesen Ausführungen an.

Stadtbaurat Schmickler merkt an, dass eine bestimmte Anordnung von Stellplätzen lediglich über einen Bebauungsplan vorgegeben werden könne. Da es in dem in Rede stehenden Bereich jedoch einen solchen nicht gebe, sei der Bauherr diesbezüglich frei.

In seinem Schlusswort merkt der Petent an, dass es ihm bei seiner Anregung auch um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Kinder, gegangen sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

17. **Anregung vom 22.08.2014, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 1610/173, Kempe-ner Str. ohne Nummer, zu schaffen**
0388/2014

Die Petentin begründet ihre Anregung. Sie habe das in Rede stehende Grundstück 1979 gemeinsam mit ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann erworben. Es umfasse 544 Quadratmeter. Alle bisher gestellten Anfragen hinsichtlich einer Bebauung seien mit der Begründung zurückgewiesen worden, es handle sich hier um Außenbereich. Die Bebauung in der Stichstraße reiche bereits jetzt bis unmittelbar an ihr Grundstück heran. Gegenüber liege ein Hundeübungsplatz mit Haus. Etwa 100 m nordöstlich stünden weitere Wohngebäude. Vor diesem Hintergrund sei die Qualifikation als Au-

ßenbereich unverständlich. 2002 sei ein Kanal verlegt worden, der vor ihrem Grundstück ende. Sie habe der Installation einer Druckleitung zugestimmt, damit die dahinter liegenden Gebäude angeschlossen werden konnten. Sie bittet um Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, dass es sich um Außenbereich handelt. Die Verlegung des Kanals sei für die baurechtliche Bewertung ohne Belang. Eine andere Bewertung sei nur im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes möglich. Dieser könne im fraglichen Bereich künftig Wohnbaufläche ausweisen. Auf dieser Ausweisung könne ein Bebauungsplan aufsetzen. Er halte es nicht für sinnvoll, für diesen Einzelfall ein eigenes Satzungsverfahren anzustoßen. Begehren wie das vorliegende gebe es für das Stadtgebiet sehr viele. Der Petentin stehe es frei, eine Bauvoranfrage zu stellen und im Falle von deren Ablehnung zu klagen.

Herr Galley weist darauf hin, dass zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes ein eigener Ratsausschuss eingerichtet wurde. Die Zielvorgabe für die Überarbeitung liege bei 2-3 Jahren, mithin ein überschaubarer Zeitraum. Im Übrigen schlage er die Zurückweisung der Anregung vor.

Herr de Lamboy geht davon aus, dass es im Stadtgebiet viele Bereiche gebe, die sich ähnlich darstellten. Es sei nicht möglich, für jedes Einzelobjekt den Aufwand einer eigenen Satzung zu betreiben. Er rät der Petentin, das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung abzuwarten.

Herr Jeroch fragt nach dem Stand der Wohnbaulandpotentialanalyse für den in Rede stehenden Bereich.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass diese Analyse das Grundstück nicht als Baulücke ansehe, weil es im Außenbereich liege. Grundsätzlich sei der Gesamtbereich für einen späteren Zeitraum als Wohnbauland denkbar, habe jedoch nicht absolute Priorität.

Der Lebensgefährte der Petentin hat in einem Schlusswort für die sich abzeichnende Entscheidung keinerlei Verständnis. Er weist darauf hin, dass es rund um das in Rede stehende Grundstück bereits eine bauliche Nutzung gebe. Beispielhaft sei die Bebauung des Rotdornweges. Vor wenigen Jahren sei neben dem Hundeübungsplatz ein neues Gebäude errichtet worden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung zweier Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

18. Anregung vom 10.07.2014, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Combüchen, Flur 3, Flurstück 873, Siefen o. Nr., zu schaffen
0350/2014

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Schacht gibt bekannt, dass ein Fachanwalt für Planungsrecht die Verwaltungsauffassung hinsichtlich einer Bebauung des Grundstückes bestätige.

Herr de Lamboy möchte die Anregung ablehnen, da das Grundstück ganz eindeutig dem Außenbereich zuzuordnen sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

19. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.